

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
**Teilfinanzplan 1201 - Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV
 Strombrücke der Deutzer Brücke
 Bauleistungen für die Erneuerung der Geländer**
Beschlussorgan

Verkehrsausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Verkehrsausschuss	25.08.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Verkehrsausschuss stimmt der Geländererneuerung auf der Deutzer Brücke mit Gesamtkosten in Höhe von 417.000,00 EURO zu und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

Die benötigten Mittel werden bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2010 (incl. Mittelfristplanung 2011ff.) im zukünftigen Teilfinanzplan 1202, Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV veranschlagt und bereitgestellt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 417.000,00 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses Bei Förderfähigkeit 2% der zuwendungsfähigen Baukosten	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
		%	€	€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Im Zuge der Brückenhauptprüfung nach DIN 1076 sind im Bereich der Strombrücke der Deutzer Brücke Mängel am Brückengeländer erkannt worden, die behoben werden müssen.

Am Geländer sind mehrfach abblätternde Beschichtung, fortschreitende Korrosion und Graffiti-Schmierereien festzustellen. Außerdem sind einige Geländerteile verformt, Bewegungsfugen weisen Korrosionsschäden auf und die Erdungsverbindungen zu den angrenzenden Stahlbauteilen sind teilweise gerissen.

Die derzeitige Höhe des Geländers von 1,00 m entspricht zudem nicht den Forderungen der „Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten“ (ZTV-ING) bzw. den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen.

Die Deutzer Brücke besteht aus zwei unabhängigen Überbauten, die sich sowohl im Baujahr als auch in der Bauweise unterscheiden. Der nördliche Überbau besteht aus Stahl und wurde nach dem 2. Weltkrieg errichtet. Im Rahmen einer Brückenerweiterung wurde im Jahr 1979 ein „Brückenzwilling“ aus Spannbeton südlich neben der Stahlbrücke errichtet. Der Verkehr mit Fahrtrichtung Innenstadt verläuft auf dem Stahlquerschnitt. Der Verkehr in Richtung Deutz verläuft auf der Spannbetonbrücke. Die Gesamtstützweite beträgt 437,3 m. Die Deutzer Brücke besitzt als eine der Ost-West-Hauptverkehrsadern eine große Relevanz. Das Bauwerk wird vom Individual- sowie dem öffentlichen Personennahverkehr stark frequentiert. Gerade auch bei Veranstaltungen (z.B. „Kölner Lichter“, Silvester) ist es für die Sicherheit von größter Bedeutung, ein intaktes, den Vorschriften entsprechendes Brückengeländer zu haben.

Das Geländer soll auf beiden Teilbauwerken der Strombrücke mit einer Höhe von 1,30 m erneuert werden. Es ist vorgesehen, die vorhandenen Pfosten um die Fußplatten herum freizulegen und die neuen Pfosten dort einzubinden. Der Belag wird in den Anschlussbereichen erneuert.

Aufgrund der dargelegten Schädigungen ist eine Erneuerung unumgänglich und zeitnah durchzuführen. Zur Einhaltung der Forderungen der ZTV-ING bzw. den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen und der Einhaltung der Verkehrssicherheitspflicht bestehen keine Alternativen.

Der Ausführungsbeginn der Maßnahme ist vorgesehen für Frühjahr/Sommer 2010. Es wird von einer Bauzeit von ca. 10 Wochen ausgegangen.

Die Höhe der Kostenberechnung für die Maßnahme beträgt 417.000,00 Euro.

Das Rechnungsprüfungsamt hat der Kostenberechnung unter der RPA-Nr. 3/1/67 zugestimmt. Die Zustimmung ist als Anlage beigefügt. Die darin aufgeführten Fragen konnten im Einklang mit dem städtischen Rechnungsprüfungsamt abschließend geklärt werden.

Die benötigten Mittel werden bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2010 (incl. Mittelfristplanung 2011ff.) im zukünftigen Teilfinanzplan 1202, Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV veranschlagt und bereitgestellt.

Derzeit wird geprüft, ob und inwieweit eventuelle Fördermöglichkeiten und damit verbundene finanzielle Zuwendungen durch Landes- und Bundesmittel beantragt werden können. Sollten Fördertatbestände im Rahmen der Förderrichtlinien Stadtverkehr (Föri-Sta) oder anderen Vorschriften bestehen, werden diese beantragt.

Eine Vorlage im IVC ist aufgrund der Unterschreitung des Schwellenwertes in Höhe von 500.000,00 EURO nicht erforderlich.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 (Seite 1 und 2)